



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: - 8. JULI 2021

— **Trotz abgesagtem BRN-Fest - große Party in Dresdner Neustadt**
AF1521/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 19 Abs. 1 GO SR besteht, weil die Anfrage insgesamt nicht „knapp“ gehalten ist und die Fragen 2, 3, 4, 7 und 8 jeweils keine einzelne Angelegenheit (d. h. keinen konkreten Lebenssachverhalt) im Sinne des § 28 Abs. 6 SächsGemO betreffen. Hinsichtlich der Frage 4 kommt hinzu, dass die Landeshauptstadt Dresden nicht für Strafverfolgung zuständig ist. Frage 5 ist auf subjektive Bewertungen gerichtet ist, die generell keinem Antwortanspruch unterliegen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

— **„Am Wochenende 21./22. Juni wurde in der Dresdner Neustadt trotz der BRN-Absage kräftig gefeiert.**

Trotz immer noch geltender Corona-Regelungen drängten sich tausende Menschen in den Straßen zwischen Alberplatz und Alaunpark, ohne Masken und Einhaltung von Abständen. Die Straßenbahn wurde wieder umgeleitet, der Park als Müllplatz hinterlassen und die üblichen Delikte fanden ebenfalls statt.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Wurde diese „geplante“ Party angemeldet?“

Das ursprünglich für das Wochenende vom 19. und 20. Juni 2021 geplante Stadtteilstfest „Bunte Republik Neustadt“ wurde pandemiebedingt abgesagt. Eine alternative Veranstaltung wurde bei der Landeshauptstadt Dresden nicht angemeldet. Im Straßen- und Tiefbauamt wurden keine Anträge auf Sondernutzungen für öffentliche Straßen in diesem Zusammenhang gestellt.

Im Bereich der Äußeren Neustadt waren an dem Wochenende fünf Versammlungen im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes angemeldet. Darüber hinaus wurde vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft eine Sondernutzung für eine politische Veranstaltung auf der befestigten Fläche des Alaunplatzes erteilt.

2. „Wie viele Ordnungskräfte waren an diesem Wochenende in der Dresdner Neustadt im Einsatz?“

An dem Wochenende waren insgesamt 58 Bedienstete des Ordnungsamtes in der Dresdner Neustadt im Einsatz.

Zur Zahl der eingesetzten Polizeibeamt/-innen können seitens der Stadtverwaltung Dresden keine Angaben gemacht werden. Bitte erfragen Sie diese Information bei der Polizeidirektion Dresden.

3. „Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden schriftlich registriert und aufgenommen?“

Der Bußgeldbehörde liegen elf Ordnungswidrigkeitenanzeigen vor. (Stand 28. Juni 2021)

4. „Wie viele Straftaten mit Polizeieinsätzen gab es an diesem Wochenende in der Dresdner Neustadt? Bitte die Schwerpunkt-Straftaten auflisten.“

Zur Beantwortung der Frage bitte ich Sie, sich an die Polizeidirektion Dresden zu wenden.

5. „Trotz Corona-Regelungen hat man alles laufen lassen. Ist die Verhältnismäßigkeit zu anderen Veranstaltung, wo mit voller Härte durchgegriffen wird, trotzdem noch gegeben?“

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden ist nach Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz (GG) an Recht und Gesetz gebunden. Dieser Grundsatz wird allen behördlichen Handlungen zugrunde gelegt. Dazu gehört insbesondere auch die Wahrung des Gleichbehandlungs- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

6. „Hatten Ordnungskräfte und Polizei Ansprechpartner vor Ort?“

Für die angemeldeten Veranstaltungen (vgl. Antwort zur Frage 1) gab es benannte Ansprechpartner vor Ort.

7. „Wie viele Tonnen Müll mussten nach dem Wochenende entsorgt werden?“

Die Reinigung erfolgte im Rahmen der turnusmäßigen öffentlichen Reinigung. Die Abfälle, welche dabei erfasst werden, wurden nicht separat verwogen.

8. „Welche Kosten sind für Müllentsorgung, Einsatz von Ordnungskräften u. a. dabei entstanden?“

Die Kosten, welche durch den Mehraufwand (Zusatzstunden) bei der öffentlichen Reinigung entstanden sind, können erst nach Rechnungslegung des Entsorgers Ende Juli 2021 beziffert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert